

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling Johannes Schmid Niederpörling 23 (Schloss) 94562 Oberpörling Telefon: +49 9937 9505-0 E-Mail: poststelle@vgem-oberpoering.bayern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Klärung von Grundstückseigentumsangelegenheiten und Grenzregelungsverfahren - Grundstücksverkehr, Nachweise über Grundstücksflächen (Baulücken, Straßenbestand, Grün- und Ökoflächen), Festlegung und Auskunft über Lagebezeichnungen und Nutzungsarten, Klärung von Anfragen zu Vorkaufsrechten und Bodenverkehr, Klärung von Eigentumsverhältnissen und -rechten, Erfassung und Kontrolle von Baumbeständen, Führung eines Bau- und Liegenschaftsregisters 2) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen 3) Bearbeitung von Bauanfragen, Anträgen auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen nach den Baugesetzen 4) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem BauGB und dem BayStrWG 5) Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten bei Grundstücksverkäufen nach dem Baugesetzbuch 6) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen 7) Stellungnahmen zu Anträgen nach dem Denkmalschutzgesetz 8) Verkehrsrechtliche Anordnungen, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen 9) Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse nach der Entwässerungssatzung (EWS) und der Wasserabgabensatzung (WAS) 10) Verlegung eines Bauwasseranschlusses, Verlegung oder Erneuerung eines Kanalgrundstücksanschlusses und/oder eines Wasserleitungs-Grundstücksanschlusses, Kostenerstattungen 11) Bearbeitung von Anträgen auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten 12) Bearbeitung von besonderen Ereignissen und Notmaßnahmen, Bearbeitung von Hoch-, Tief- und Wasserbauprojekten 13) Aufgrabungsgenehmigung (Leitungsverlegung) 14) Anordnungen aufgrund gemeindlicher Satzung, Hausnummernzuteilung, Absicherung von Baustellen und Erteilung von Sondernutzungen 15) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung

- 16) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung
- 17) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens
- 18) Durchführung von Bauleitplanverfahren, Befreiungen
- 19) Bau- und Grundstücksdatenverwaltung, Vorkaufsrechte
- 20) Entscheidung über Gastschulverhältnisse an der Grund- und Mittelschule
- 21) Aktenführung für die Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten
- 22) Vermietungen von Wohnungen und Verpachtungen von Grundstücken, Vermietung von Veranstaltungsräumen und Sporthallen
- 23) Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des § 21 StVG bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr
- 24) Weiterverrechnung der bei Feuerwehreinsätzen entstandenen Kosten an den Verursacher der Feuerwehr
- 25) Bearbeitung der Anschaltung einer AÜA, Durchführung der Serviceleistung an der AÜA über den gesamten Life-Cycle, Bearbeitung der Bereitstellung des Netzanschlusses für den Betrieb der AÜA, Demontage einer AÜA, Bearbeitung der Akkreditierung für die AÜA-Berechtigung
- 26) Bearbeitung der Bestellfreigabe von Feuerwehr-Schließungen
- 27) Aufgaben zur Verwaltung der Feuerwehr (Bestellung von Kleidung, Schuhen, weiteren Ausrüstungsgegenständen)
- 28) Nutzung personenbezogener Daten für die Erfüllung der Aufgaben nach BayFWG
- 29) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung)
- 30) Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule
- 31) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 32) Prüfung Bauplanungsrecht
- 33) Stellungnahmen in bau- und denkmalschutzrechtlichen, umwelt- und wasserrechtlichen Angelegenheiten
- 34) Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
- 35) Abfragen im Wettbewerbsregister im Rahmen von Vergabeverfahren

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- BauGB zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 12, 18, 19, 22, 30
- KAG zu 1
- BayBO zu 2, 3, 12, 30
- BauNVO, StVG, GBO zu 2
- StVO zu 2, 11
- BayStrWG zu 2, 4, 8, 14, 31
- RASSt zu 2, 12
- BGB zu 2, 21, 22
- BauVorIV zu 3
- Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen zu 6
- DSchG zu 7, 30
- § 45 I, II, III StVO zu 8, 14
- GO zu 8, 14, 19, 21
- Ortsrecht zu Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 8
- EWS, WAS zu 9
- KAG, BGS-EWS, BGS-WAS zu 10
- VOB zu 12, 21
- HOAI, VStättV, BetrSichV, SPrüfV zu 12
- §§ 125 - 135 TKG zu 13
- BayFWG zu 15, 26, 27

- BayKSG zu 15
- Art. 6 I e) DSGVO zu 16, 21, 22, 24, 25, 26, 28
- Art. 4 I BayDSG zu 16, 21, 22, 24, 26, 28
- §§ 29, 45 StVO zu 16
- FlurbG zu 17
- BayEUG zu 20, 28
- Art. 6 I b) DSGVO zu 21, 22, 28
- Art. 6 I c) DSGVO zu 21, 22, 28, 32
- VOL zu 21
- BayWoBindG zu 22
- § 21 StVG zu 23
- Art. 28 BayFwG zu 24
- Art. 4 I BayDSG i. V. m. DIN 14675 alle Teile, DIN EN 54-2, VDE 0833 und den technischen Anschlussbestimmungen zu 25
- AVBayFwG zu 27
- SchKfrG zu 28, 29
- Verbundsvereinbarungen zu 28
- SchBefV zu 29
- BayWG, BayWHG, BayNatschG zu 30

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Eventuell Softwareanbieter zu 1
- Behörden, Institutionen zu 2, 9, 10, 12
- Dienstleister zu 2, 9, 10, 11, 12
- Notariat zu 2, 5
- Mitglieder des Gemeinderates zu 3, 18, 19, 30
- Landratsamt Deggendorf zu 3, 4, 8, 14, 19, 24, 27, 30
- BG Bau, Bezirksschornsteinfegemeister zu 3
- Finanzamt, Amtsgericht, Grundbuchamt, Vermessungsamt, Energieversorger, FFW zu 4
- Telekom zu 4, 13
- Untere Denkmalschutzbehörde und Bauaufsichtsbehörde Landratsamt Deggendorf, Sanierungsplaner zu 7
- Polizei zu 8, 14, 16, 24, 27, 31
- Straßenverkehrsbehörde, Verkehrssicherungsfirma zu 8
- Staatliches Bauamt Passau zu 8, 31
- Grundstückseigentümer, Antragsteller zu 11
- weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter zu 14
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 15
- Amt für ländliche Entwicklung zu 17
- Planer, Landratsamt Deggendorf mit Fachbehörden zu 18
- Schulen zu 20, 28, 29
- Wohnsitzgemeinden zu 20, 28
- Versicherungsunternehmen zu 21
- Sachbearbeiter zu 23
- Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband zu 27
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Sachaufwandsträger anderer Kommunen zu 28
- Regierung des Bezirks, Schulamt, Auftragnehmer Schulbeförderung zu 28
- Landesamt für Denkmalpflege, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt zu 30
- Geoinformations-Dienstleister zu 30

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Gemäß ALBV (automatisch nach 12 Monaten) zu 1
- Keine zu 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 18, 19
- Nach Einheitsaktenplan zu 13
- nach 10 Jahren zu 14, 24, 26
- Spätestens nach 30 Jahren zu 15
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 16, 29
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungsverfahrens zu 17
- 5 Jahre zu 20
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik zu 21
- Spätestens 30 Jahre nach Vertragsende zu 22
- Spätestens 2 Jahre nach Austritt aus der Feuerwehr zu 23
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 27
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 28
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 30
- 10 Jahre kurzfristige Sondernutzungen, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 31
- Unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens, soweit nach § 8 IV VgV keine längere Aufbewahrung erforderlich ist. zu 32

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.